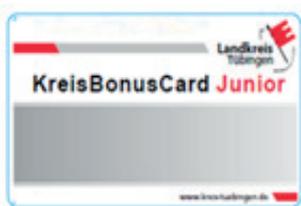


**Befreiung / Ermäßigung
der Gebühren in der städtischen Schulkindbetreuung / Ferienbetreuung**

Gebühren für die Schulkindbetreuung oder die Ferienbetreuung

Ohne Rechtsanspruch
Klasse 2 bis 4 im Schuljahr 2026/2027



Mit Rechtsanspruch
Klasse 1 im Schuljahr 2026/2027

Die Universitätsstadt Tübingen berechnet die Gebühr. Sie erhalten einen Gebührenbescheid.



Befreiung durch:

- KreisBonusCard (KBC)
- KreisBonusCard-Extra (KBCE)

Hat ihr Kind eine KreisBonusCard oder eine KreisBonusCard-Extra müssen Sie für die Betreuung nichts bezahlen.

Die Befreiung gilt nur solange die Karte gültig ist!

Eine Kostenübernahme durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe kann beantragt werden

Bitte legen Sie den Gebührenbescheid beim Landratsamt vor.

Die Kostenübernahme ist gültig für den Bewilligungszeitraum auf dem Kostenübernahmebescheid des Landratsamts.

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:



KreisBonusCard
Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales
KreisBonusCard
Telefon: 07071 207-2045
bildungspaket@
kreis-tuebingen.de

www.kreis-tuebingen.de

KreisBonusCard-Extra
Die KBC-Extra kann bei bestimmten Tübinger Beratungsstellen (u.A. Caritas oder Diakonie) beantragt werden.

[www.tuebingen.de/
kreisbonuscard](http://www.tuebingen.de/kreisbonuscard)

Kostenübernahme
Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Telefon: 07071 207-6274
sek.wjh@kreis-tuebingen.de

[www.kreis-tuebingen.de/
soziales/jugend/wjh](http://www.kreis-tuebingen.de/soziales/jugend/wjh)

Gebühren für das Mittagessen



V

Befreiung durch:
Bildung und Teilhabe (BuT)

Hat ihr Kind eine BuT-Karte, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.



V

Befreiung durch:
KreisBonusCard-Extra (KBCE)

Hat ihr Kind eine KreisBonusCard-Extra, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.

Die Befreiung gilt nur solange die Karte gültig ist!

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:

V

Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales
Bildung und Teilhabe
Telefon: 07071 207-6162
E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de

www.kreis-tuebingen.de

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:

V

Die KBC-Extra kann bei bestimmten Tübinger Beratungsstellen (u.a. Caritas oder Diakonie) beantragt werden. Die Beratungsstellen und weitere Informationen finden Sie unter:

www.tuebingen.de/kreisbonuscard

Anspruch berechtigt sind ...

- Arbeitslosengeld II (Sozialgesetzbuch II)
- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
- Kinderzuschlag (§6a BKG)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz)
- oder Familien mit geringem Einkommen (KBC-Extra)

Auch wenn Sie keine der oben genannten Leistungen beziehen, können Sie bei geringem Einkommen einen Anspruch prüfen lassen.